

Bezugs-Preis für Halle u. Umgebungen 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich in einer Ausgabe Samstagmorgens 11 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr. Preisveränderung mit Berlin u. Leipzig Anschlag Nr. 158.

Erste Ausgabe.

Hallische Zeitung

verm. im G. Schwesfche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Beilage-Blätter für die fünfzehnte Seite oder deren Raum für Halle u. Umgebungen 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich in einer Ausgabe Samstagmorgens 11 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr. Preisveränderung mit Berlin u. Leipzig Anschlag Nr. 158.

Nummer 48.

Halle, Donnerstag 26. Februar 1891.

183. Jahrgang.

Bestellungen

auf die Hallische Zeitung

für den Monat März werden von allen Kaiserlichen Postanstalten zum Preise von 1 Mark, für Halle von der Expedition und den Zeitungsanstätten zum Preise von 1 Mark 0,85 angenommen.

Die Expedition.

Halle, den 25. Februar.

Leistungen der evangelischen Welt für die Heidenmission.

Nach der Missionsrechnung in Warners „Allgemeiner Missionsjahrbuch“ zählt Deutschland 18 evangelische Missionsgesellschaften; die Summe der Einnahmen derselben belief sich im Jahre 1889 auf 2.998.283 M., die der Ausgaben auf 3.050.483 M. Gegenüber vom Jahr 1887 wiesen die Einnahmen eine Zunahme von circa 144.000 Mark auf.

Die eine dänische Missionsgesellschaft brachte pro 1889 die Summe von 139.261 M. auf. Die vorwiegende Missionsgesellschaft, die bedeutendste aller skandinavischen Missionsgesellschaften, verzeichnet pro 1888 eine Einnahme von 388.317 M.; geringer sind die Leistungen der Schweden: sie besaßen sich pro 1889 auf 151.906 M., während Finnland in demselben Jahr 88.016 Mark aufgebracht hat.

Schweden leistet nicht so viel als nach seinem bedeutenden Kolonialgebiete zu erwarten wäre; die Kräfte der protestantischen Schweden vertheilten sich in einer sehr großen Zahl ganz kleiner Missionsgesellschaften. Die 18 holländischen Missionsgesellschaften haben pro 1889 eine Einnahme von 535.728 M. gehabt. — Sehr erfreulich sind dagegen die Leistungen der wenigen französischen Protestanten: die 650.000 Protestanten Frankreichs brachten 296.000 M. auf; die kleine Missionsgemeinde der freien Kirche der französischen Schweiz 60.000 M.

Wichtig großartig aber sind die Leistungen der Länder nördlicher Zunge.

In England haben die 7 kirchlichen Missionsgesellschaften eine Jahreserinnahme von 9.673.340 M. anzuweisen (daran nimmt allein die englisch-kirchliche Missionsgesellschaft mit dem enormen Betrage von 4.934.140 M. theil). Die 5 vereinigten kirchlichen und freikirchlichen Missionsgesellschaften haben 4.104.580 M. aufgebracht, die 7 freikirchlichen Gesellschaften 7.293.040 M., die 6 Missionsgesellschaften der schottischen und irischen Presbyterianer 3.712.920 M.

Die Gesamtsumme der Missionsbeiträge von Großbritannien und Irland beläuft sich somit auf 24.923.880 Mark.

Ein erfreulicher Aufschwung des Missionswesens und in Folge dessen auch der Missionsleistungen findet in den Vereinigten Staaten von Nordamerika statt. 30 Missionsgesellschaften haben hier pro 1889 eine Einnahme von 16.011.192 M. zu verzeichnen. Obenan steht der Presbyterian Board of Foreign Missions mit 3.176.264 M. und der American Board of Commissioners for Foreign Missions mit 3.051.788 M. Dazu kommen 5 kanadische Missionsgesellschaften mit einer Jahreserinnahme von 660.812 Mark.

Die sämtlichen Leistungen des gesammten Protestantismus aller Denominationen für die Heidenmission belaufen sich somit pro 1889 auf 46.255.395 M. Wie aus der obigen Zusammenstellung hervor geht, vertheilt sich diese Beiträge keineswegs gleichmäßig oder auch nur annähernd gleichmäßig auf die verschiedenen Gebiete des Protestantismus, sondern während wir auf der einen Seite einen überaus regen Eifer und in Folge dessen auch höchst werthvollen Beiträge sehen, folgen wir auf der anderen Seite auf höchst mäßige Beiträge.

In der vereinigten Presbyterianerkirche wie in der freien Kirche Schottlands kam jedes erwachsene Kirchenmitglied durchschnittlich 4 Mark, in der schottischen Staatskirche 1 Mark. In dem American Board, der Missionsgesellschaft der Kongregationalisten, kam jedes selbständige Kirchenmitglied durchschnittlich ca. 5 Mark. Die Gesamtleistungen der Kongregationalisten für freie Liebesarbeiten und für kirchliche Bedürfnisse beliefen sich 29.507.704 Mark, jedoch auf jedes selbständige Kirchenmitglied die geringe Summe von ca. 60 Mark (kommt). In der Presbyterianerkirche Nordamerikas kommt auf das selbständige Kirchenmitglied ein Missionsbeitrag von 4 Mark, eine Summe, welche der Verein der fräutliche Verkämper für die Evangelisierung der Welt in dieser Generation“ erst noch eine Appelle nennt. Die beiden bedeutendsten Leistungen der englischen, schottischen und nordamerikanischen Protestanten gegenüber nehmen sich die Beiträge Deutschlands freilich ziemlich dürftig aus. In Deutschland kommt auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung ein Missionsbeitrag von ca. 8—9 Pfennig, auf das selbständige Kirchenmitglied die Summe von ca. 20 Pfennig, in der That eine sehr geringe Leistung, die einer ganz erheblichen Steigerung recht wohl fähig wäre. An den deutschen Beiträgen betheiligen sich hauptsächlich Süddeutschland und die preussischen westlichen Provinzen, während der Norden und Osten unseres Vaterlandes sich ziemlich passiv verhält.

Interessant wäre es, zur Vergleichung mit den Leistungen des Protestantismus auch die des römischen Katholizismus für die Heidenmission beizuziehen; allein es fehlt hier an einer vollständigen Statistik. Die „Zehnwörter für die Verbreitung des Glaubens“ geben die bei der römischen Hauptmissionsgesellschaft, dem „Koberzverein zur Verbreitung des Glaubens“, eingesetzten Missionsgöben auf 654.981 Franks = 5.223.424 M. an (daran nimmt Frankreich mit 121.120 M., Deutschland mit 564.448 M. theil). Es ist das in der That eine sehr mäßige, in manchen Ländern, wie Spanien, Oesterreich, Portugal, Italien, Polen, Amerika sogar sehr dürftige Leistung. Eine Gesamtsumme der Missionsbeiträge auf katolischer Seite anzugeben ist nicht möglich; sicherlich erliegen dieselben noch nicht die Hälfte der evangelischen Missionsbeiträge, obgleich die Zahl der katholischen Mitglieder der Bevölkerung auf 90—70 Millionen übersteigt. Wohl aber haben sich die Missionsbeiträge durch die Kräfte-Berufe deutscher Katholiken bedeutend gehoben. Die Kosten der römischen Heidenmissionen werden übrigens zum größten Theil nicht aus den freiwilligen Beiträgen der Kirchenglieder, sondern aus dem Ordensvermögen bestritten.

Politische und vermischte Nachrichten.

Der Kaiser arbeitete gestern Morgen zunächst allein und statete dann auf der Rückfahrt vom Thiergarten dem Reichstagsler v. Corvini persönlich seine Glückwünsche zu dessen heutigem 60. Geburtstag ab. Später nahm der Monarch im Schlosse eine Anzahl von Berathungen sowie persönliche Meldungen höherer Militärs entgegen und empfing den Marine-Attache bei der diesseitigen Hofkapitän v. Kom, Kapitänleutnant Baron v. Meissen vor dessen Abreise auf seinen Posten.

Der jüngste kaiserliche Prinz ist, wie gemeldet wird, von seiner Unfähigkeit nicht weniger vollkommen wieder hergestellt.

Der preussischen Gesandtschaft in München wurde gestern die anderweitige Verwendung ihres derzeitigen Chefes, des Grafen Rangau, angekündigt, doch steht der Termin seiner ABERUFUNG noch nicht fest.

In der letzten Sitzung des Auswärtigen Magistrets übertrug Herr Oberbürgermeister von Richter dem und dem aus Dresden. Die Ausw. Abtheilung berichtet über seine Anrede:

„Es habe den Fürsten Bismarck die Ehre zu sein, die Besichtigung geben, daß der Herr Fürst fürwahr ein geistig höchst fruchtbar und von tiefem politischen Verstande und hohen mit unieren Gefühlen in Einklang stehende. Der Herr Fürst lehne sich nicht etwa nach dem Willkür ins Amt, er lebe aber auch den Vorgesetzten nicht unbedenklich an und fühle sich verpflichtet, auf die Lehren, welche nach seiner Ueberzeugung entfallen können, rechtzeitig aufmerksam zu machen. Fürst Bismarck steht in wirtschaftlichen Fragen heute noch ganz auf dem Boden von ihm einmündigen Standpunkte, wonach hierbei die gemeinsamen Interessen aller Gewerkschaften zu berücksichtigen seien und eine Ausbeutung einzelner unzulässig und höchst schädlich wäre. Mehrere glaubt, es sei von Werth, zu konstatieren, daß die Ansichten ihres Ehrenbürgers auch diejenigen des Kollegiums seien.“

Ueber den Unfall, den Oberbürgermeister Dr. von Forstend durch Ueberfahren erlitten hat, erfahren wir heute noch folgendes: Die Verwundung des Oberbürgermeisters an der Stirn ist nicht unerheblich, zum Glück gänzlich gefahrlos. Die Wunde muß genäht werden und es waren auch neun Nädeln erforderlich. Herr von Forstend fühlte sich gestern noch des starken Wundschmerzes und des innerlich gefürchten Nachschlafes verhältnismäßig wohl. Während des ganzen Tages gingen ihm von allen Seiten Zeugen der wäurlichen Theilnahme zu.

Die Hamburger Fabrikarbeiter haben für die ausgepöberten Tabakarbeiter 100.000 M. aufgebracht.

Der Eintritt des Dr. Karl Peters in den Reichsdienst ist, dem „Sauburger Nachrichten“ zufolge gesichert. Aufständiger und Amtsrichter. Nachdem in der Commission der Abgeordnetenbeiräte die Prüfung der betreffenden Vorlage, welche das Verordnen betraf, beschlossen hatte, hochgeehrt worden war, handelte es sich in getriger Sitzung um folgenden Antrag des Abg. Günther (nat.-lib.):

„Der § 79 des Ausnahmengesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz dahin zu fassen: Bei den nur in einem Richter beiseiten Amtsgerichten steht dem Amtsrichter die Aufsicht über die bei dem Amtsgerichte angestellten oder beauftragten Beamten zu. Bei den mit mehreren Richtern beiseiten Amtsgerichten ist die Aufsicht über die bei denselben angestellten oder beauftragten richterlichen Beamten durch den Justizminister einem der Richter zu übertragen. Bei den mit mehr als neun Richtern beiseiten Amtsgerichten ist zum Justizminister dem mit der allgemeinen Dienstaufsicht beauftragten Richter auch die Aufsicht über die bei dem Amtsgerichte angestellten oder beauftragten richterlichen Beamten zu übertragen. Diese Uebertragung ist unwiderruflich. Bei Veränderung des mit der allgemeinen Dienstaufsicht betrauten Richters oder der Uebertragung der Stelle befassen ist der dem Amtsgerichte noch alte Amtsrichter zum Stellvertreter in der Dienstaufsicht zu ernennen.“

Wah! (nat.-lib.) läßt vor, den vorletzten Satz des Antrags Günther dahin zu fassen:

„Zu letzteren Fälle erfolgt die Uebertragung unter Vertheilung eines den Rang der Amtsrichter übersteigenden Dienstvertrages und ist unwiderruflich.“

Der Regierungsausschuß erklärte sich mit beiden Anträgen einverstanden, wenn die beiden angeführten Satzungen überflüssig erachtete. Nach längerer Debatte wurde der Centralantrag Wahl mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen, dagegen Antrag Günther mit 8 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Die Commission beschloß schließlich Bericht und wählte Wahl zum Berichterstatter.

Die Einnahmecommission des Abgeordnetenhauses hat gestern bezüglich des Communalwohlfahrtsrechts mit großer Mehrheit einen Beschluß gefaßt, der ohne Zweifel vom Reich bestätigt werden wird. Derselbe lautet: „Soweit nach den bestehenden Bestimmungen

in Stadt- und Landgemeinden das Bürgerrecht bezw. das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindegemeinschaften an die Bedingung eines jährlichen Klassensteuerbeitrages von 6 M. geknüpft ist, tritt bei zur anderweitigen gleichartigen Regelung des Gemeindegemeinschaftsrechts an die Stelle des genannten Satzes der Steuerfuß von 4 M. bezw. ein Einkommen von mehr als 600 M. bis 900 M. In denjenigen Landes- theilen, in welchen für die Gemeindegemeinschaften die Bürger nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern in Abtheilungen getheilt werden, tritt an Stelle eines 6 M. Einkommensfreier übersteigenden Steuerfußes, an welchen durch Ortsstatut das Wahlrecht geknüpft wird, der Steuerfuß von 6 M. Wo solche Ortsstatute nach bestehenden Communalordnungen zulässig sind, kann das Wahlrecht von einem niedrigeren Steuerfuß bezw. von einem Einkommen bis 900 M. abhängig gemacht werden. Eine Erhöhung ist nicht zulässig. Auch bezüglich des politischen Bürgerrechts liegt beharrlich ein Antrag vor, der eine Veränderung in Aussicht stellt. Das Gesetz dürfte jedoch nur über die Schwierigkeit der Verwirklichung des Wahlfrechs hinwegkommen.

Die Vorschläge zur Sicherung von 20 Millionen Mark zu Subventionen sind laut Parlamentsbericht also gestern im Abgeordnetenhause in jeder Form abgelehnt worden. Dieser Betrag sollte nach dem Regierungsvorschlag aus den Erträgen des Gelezes Huene genommen werden; statt dessen war von der Volksaufhebungskommission die Entnahme des Betrages aus den Ueberflüssen der Einkommenssteuer vorgeschlagen worden. Inzwischen auf diesen Vorschlag hat das Abgeordnetenhause abgelehnt. Die Frage steht mit der Steuerreform nur äußerlich im Zusammenhang und es werden wohl demnächst gefordert davon Vorschläge zur Abhilfe dieses Nothstandes gemacht werden.

Wie aus den Berichten des Reichsausschusses für das Auswärtigenwesen hervorgeht, hat die deutsche Missionen- und Handelsmission über den Betrag des Jahres 1889 angenommen. 1887 wanderten dahin 290 Deutsche aus, 1888: 998, 1889: 2986 und 1890 gar 3145. Man wird sich erinnern, daß gerade in den letzten Jahren über eine lebhafte Aktion der Auswanderungsagenten für Brasilien in Romem gesprochen wurde. Es wurde ihnen seitens der Behörden sofort auf die Finger gesehen. Trotzdem ist es ihnen leider gelungen, immer größere Scharen zur Auswanderung nach Brasilien zu veranlassen. Während die Provinz Rio de Janeiro im Jahre 1889 bereits 1229 und 1890 gar 1774. Zusammen sind im Jahre 1890 3145 Deutschen aus Deutschland nach Brasilien ausgewandert. Davon entfällt mehr als die Hälfte allein auf die Provinz Rio de Janeiro.

Ein Vertreter des Reichsausschusses ist jüngst in einer Veranlassung des Reichsausschusses in die Vereinigung der Rechte, ist es unabweislich, daß die Reichsversammlung die Entscheidung über die Einleitung zu treffen beabsichtigt, falls England seinerseits die Washingtoner Beschlässe nicht ungedeckt acceptirt. England hat die Vorschläge einer Sachverständigenkommission überwiesen, deren Bericht noch aussteht.

Die Generalversammlung des Hiesigen und Rathbrennervereins tagte am 23. Februar im Berlin im Mittelraume des Reichstageshauses. Der Vorsitzende, Raurath Friedrich Hoffmann, eröffnete um 10 1/2 Uhr Vormittags mit einer Anrede. Der Rollenbericht ergab 2295 M. Einnahme und 1608 Mark Ausgaben. Der Vorstand sei der Meinung, daß der Reichsausschuß der Erhebungen in technischen Fragen zur Aufstellung des neuen Bauwesens hin und zeigte mit einem lauten Nachdruck auf die Entwicklung der Ziegels- und Tonindustrie in den letzten Jahrzehnten, wie die Fortschritt der Erfindung einer hochgradigen aus Ausbruch von Ziegelmessern, als vorher nie in Erfahrung. Die Anrede schloß mit einem Dank auf Se. Maj. den Kaiser. Der Vorstand wurde wiedervereignet. Infolge seiner Verhinderung von fünf an sieben Mitglieder traten nur Direktor Sandner und Ziegelmessere Meibis in den Vorstand ein. Die Tagesordnung umfaßte unter 29 Punkten 22 technische Thematika und sieben Gegenstände sozialer oder wirtschaftlicher Natur. Es handelte sich dabei um die Gründung einer hochgradigen aus Ausbruch von Ziegelmessern, um die Feuerversicherung der Ziegelmessern, um die Arbeiterfrage, um die Alters- und Invalidenversicherung und um die Haftpflicht der Betriebsunternehmer.

Im Oktober v. J. hatte das Reichs-Verständigungsamt eine Untersuchung darüber eingeleitet, ob die von ihm im Januar 1888 erlassene Anweisung über die Verbreitung der Reichsangelegenheiten Seitens der Berufsvereinigungen durch die Erziehung bedürfte. Wie es nunmehr der Vorländer der Berufsvereinigungen mittheilt, hat die Prüfung der bei der Enquete Seitens der Berufsvereinigungen eingehenden Berichte von neuem ergeben, daß Seitens der zuständigen Organe der Bearbeitung der Rentenanlagen seit fast durchweg die wünschenswerthe Sorgfalt und Beschleunigung zu Theil wird. Manche Berufsvereinigungen haben sogar durch eigene und ausdifferenzierende Maßnahmen eine besonders rasche Erledigung der Unfallsfälle erzielt. Das Reichs-Verständigungsamt hat deshalb davon abgesehen, zu der Anweisung vom Januar 1888 ergänzende Bestimmungen zu erlassen, hat jedoch aus den ihm Seitens der Berufsvereinigungen zugegangenen Berichten Veranlassung genommen, in einem neuerlichen Kundgebungen an die Berufsvereinigungen vorstände auf einige bei der Bearbeitung der Rentenanlagen besonders zu beachtende Punkte aufmerksam zu machen.

Der Ausbau der preussischen Wasserstraßen, welcher für viele Kreise des nördlichen Deutschlands, insbesondere auch die Erzeugung von Holz und Holzwerkstoffen von großer Wichtigkeit sein kann, wird durch die Reichs-Verständigungsamt

die Reichs-Verständigungsamt hat deshalb davon abgesehen, zu der Anweisung vom Januar 1888 ergänzende Bestimmungen zu erlassen, hat jedoch aus den ihm Seitens der Berufsvereinigungen zugegangenen Berichten Veranlassung genommen, in einem neuerlichen Kundgebungen an die Berufsvereinigungen vorstände auf einige bei der Bearbeitung der Rentenanlagen besonders zu beachtende Punkte aufmerksam zu machen.

Der Ausbau der preussischen Wasserstraßen, welcher für viele Kreise des nördlichen Deutschlands, insbesondere auch die Erzeugung von Holz und Holzwerkstoffen von großer Wichtigkeit sein kann, wird durch die Reichs-Verständigungsamt

die Reichs-Verständigungsamt hat deshalb davon abgesehen, zu der Anweisung vom Januar 1888 ergänzende Bestimmungen zu erlassen, hat jedoch aus den ihm Seitens der Berufsvereinigungen zugegangenen Berichten Veranlassung genommen, in einem neuerlichen Kundgebungen an die Berufsvereinigungen vorstände auf einige bei der Bearbeitung der Rentenanlagen besonders zu beachtende Punkte aufmerksam zu machen.

Der Ausbau der preussischen Wasserstraßen, welcher für viele Kreise des nördlichen Deutschlands, insbesondere auch die Erzeugung von Holz und Holzwerkstoffen von großer Wichtigkeit sein kann, wird durch die Reichs-Verständigungsamt

